

## Genesis 48, 7 und die benachbarten Abschnitte.

Von Karl Budde. .

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hatte die Güte, mir den Aushängebogen seines Aufsatzes „Weitere Bemerkungen zu Micha 4. 5“ (S. 1—16 dieses Heftes) zuzuschicken. Diese Zusendung beantwortend bemerkte ich ihm, daß ich mit seiner Ansicht über Gen. 48, 7 (vgl. S. 6) nicht ganz einverstanden sei. Darin zwar müsse ich ihm zustimmen, daß der Vers von בעור an „aus der Feder von R stamme.“ Dagegen hielte ich es für unstatthaft zugleich die ersten Worte desselben aus der Quelle selbst, P. C., herzuleiten. Zugleich theilte ich ihm einen Versuch mit, Sinn und Entstehung des Verses zu erklären. Da derselbe dem Herausgeber d. Z. beachtenswerth erschien, so komme ich gern seiner Aufforderung nach, ihn gleich hier der Oeffentlichkeit zu übergeben. Daß die Anmerkung länger werden würde, als der Text, der sie hervorrief, hatte ich selbst nicht erwartet: möchte der Inhalt den Umfang rechtfertigen!

Capitel 48 handelt von den Reden und Bestimmungen des sterbenden Jacob über Ephraim und Manasse, die Söhne Josephs.

Daß nicht das ganze Capitel aus *einer* Quelle stammt, ist allgemein zugestanden, und es gilt nun zunächst, uns über die Zugehörigkeit seiner einzelnen Theile, abgesehen von V. 7, schlüssig zu machen. Einstimmig lösen alle Kritiker V. 3—6 als der Grundschrift <sup>1)</sup> angehörig aus dem

<sup>1)</sup> Ich behalte diese Bezeichnung in ihrem rein literarischen Sinne bei, da A, Q, P. C. in der That die schriftstellerische Grundlage des Hexateuchs ist.

Zusammenhang heraus und stellen ihm V. 8—22 gegenüber. Wir könnten uns dabei beruhigen, daß demnach dieses Stück aus JE stammen muß, ohne eine genauere Bestimmung zu treffen, wie Nöldeke und Kayser thun, oder könnten ohne weiteres der Bestimmung von Knobel, Hupfeld, Ewald, Schrader, Wellhausen beipflichten, die das Stück speciell E zuweisen: wenn nicht Dillmann bereits in höchst feinsinniger Weise auf verschiedene Fäden auch in diesem Abschnitte hingewiesen hätte, zugleich aber derart, daß dadurch Störungen in der weiteren Verfolgung unserer Frage für uns entstehen könnten. Dillmann unterscheidet einen älteren, einfacheren Bericht des B (E), dem er v. 8, 9 a<sup>1)</sup>, 10 a. E. (wohl von רַשִׁי an), 11, 15 f., 20 ff. zuweist, und eine Erweiterung des R (des Redactors der Genesis) = 9 b, 10 a, <sup>b</sup>/<sub>2</sub>, 12—14, 17—19, dazu die Einleitung V. 1, 2, in 1 b und 2 a mit Benützung von Worten *des B oder A* von R vorausgeschickt. Ich gehe nun zu selbständiger Untersuchung über.

In V. 8 *sieht* Jacob die Söhne Josephs, in V. 10 heißt es, daß Jacobs Augen von Alter schwach waren, daß er nicht sehen konnte; *so bringt Joseph sie nahe zu ihm* und er küßt und herzt sie. Damit ist wohl zu vereinigen, wenn er V. 11 Gott lobt, daß er ihn nun noch den Samen Josephs habe sehen lassen; denn einerseits ist durch das Herzubringen das Hinderniß zum guten Theil beseitigt, andererseits hat das רִאָה in diesem Anspruch kaum seine ganze sinnliche Kraft. — Dann nimmt Joseph in V. 12 die Kinder wieder von des Vaters Knieen und wirft sich selbst vor ihm auf das Angesicht nieder. In starkem Widerspruch damit nimmt Joseph in V. 13 die Knaben bei der Hand und *bringt sie V. 13 erst* (nicht „wieder“) *nahe zu Jacob* (auch רַגִּישׁ). Das ist eine auf-

<sup>1)</sup> So wohl nach dem Folgenden zu berichtigen für „8 f.“

fällige Duplette V. 10 gegenüber. Da aber mit V. 13 der folgende Vers eng zusammenhängt und dieser die Segnung der Kinder einleitet, um derentwillen Joseph nach V. 9 die bereits *von ferne* gesehenen Söhne zu Jacob bringen soll, so gehören V. 8, 9, 13—14 nothwendig zusammen. Die Fortsetzung von V. 14 ist V. 17, wo Joseph den vermeintlichen Irrthum entdeckt und verhüten will, das nämlich sein Vater die Hände kreuzweis auf die Häupter der Kleinen legt und so dem jüngeren, Ephraim, den besseren Segen zu geben im Begriff ist. Dieser Zusammenhang reicht von V. 17 bis 19. Dagegen bringen V. 15 und 16 schon einen vollständigen Segen, sowohl Josephs als der beiden Söhne, wodurch jede Bemühung Josephs, einen Irrthum zu verhindern, als verspätet erscheint. Das Stück gehört also sicher einem andern Zusammenhang an. Andererseits muß zu V. 17—19 weiter von V. 20 mindestens gehören: **וַיְבָרֶכֶם בַּיּוֹם הַהוּא וַיִּשֶׂם אֶת־אֲפֵרַיִם לְפָנָיו מִנָּשָׂא**. Der so gewonnene Zusammenhang schließt alle Stücke in sich, in denen von dem Vorrang des Jüngeren vor dem Aelteren die Rede ist. Dadurch verlangt er *mindestens seinen Antheil* an V. 1, 2, wo durch die ganz abnorme Anordnung „Manasse und Ephraim“ dies Altersverhältniß vorausgesetzt wird. Zugleich aber erklärt V. 2 den V. 8. Jacob hat nur erfahren, daß sein Sohn Joseph kommt, er richtet sich auf und wendet sich derart, daß er nun auf dem Lager sitzt, ohne Zweifel so, daß die Füße auf dem Boden vor dem Bette stehen, wie denn diese Körperhaltung von V. 13 unbedingt gefordert wird. Durch diese Wendung wird er der Eingetretenen ansichtig und fragt nun, wer die ihm nicht angekündigten Knaben sind. So haben wir den ganz geschlossenen Zusammenhang gewonnen: V. 1 f., 8 f., 13—14, 17—19, 20 mit den angeführten Worten. Die dazwischen liegenden Stücke haben zum größten Theil miteinander gemein eine starke Bevorzugung Josephs vor den Söhnen. In V. 11 steht *er* im Vordergrund, Jacob

sieht in den Söhnen nur eine Erhöhung der ihm durch das Wiedersehen Josephs gewordenen Freude. In V. 12 führt Joseph die Knaben von dem Vater weg und wirft sich selbst vor ihm nieder, ohne Zweifel, um den ihm bestimmten Segen in Empfang zu nehmen, der denn auch in V. 15 ihm angekündigt wird, wenn er auch sich an den Knaben erfüllen soll und stillschweigend deren Adoption einschließt. Endlich in V. 21f. handelt es sich *nur* um Joseph, dem ein Stück des künftigen Landes vorab geschenkt wird. Das letztere Stück nun weist nach Aller Ansicht mit Sicherheit auf E hin. Auf ihn führen auch die von Dillmann und Wellhausen angeführten, gerade in allen diesen letzteren Stücken zu findenden stilistischen Zeichen, wie das häufige אלהים, das ראה V. 11, das נשק und חבק mit ל V. 10, das וישתחו לאפיו ארצה V. 12, das יקרא בהם שמי V. 16, das häufige אה statt des Verbal-suffixes V. 10, 11, 12, 15, 16, 21 (einmal in V. 17), wohl auch (nach Dillmann) Wörter wie פלל V. 11 und דנה V. 16. Andererseits weiß ich in den aufgeführten Stücken des anderen Erzählungsfadens nichts zu finden, was der Abfassung durch J widerspräche; dagegen spricht die geschlossene und klare Erzählung im Ganzen für ihn. Der Gottesname יהוה kommt freilich in dem Stücke nicht vor, אלהים in dem Relativsatze in 9 a, der allenfalls Zusatz sein könnte und — in V. 20, wenn nämlich der ganze Vers 20 hierherzuziehen ist. Dillmann sieht in ihm eine ursprünglich an Joseph gerichtete Segensformel aus B (vgl. בכך), die von R auf die Söhne bezogen sei. Das scheint mir bei dem Wortlaut der Formel unmöglich, vielmehr möchte ich nach LXX בכם lesen (das dann etwa dem ישמך mißverständlich angepaßt wäre). Es könnte dann das Stück wohl auch zu den E-Stücken gehören und, ursprünglich Fortsetzung von V. 16, mit geringer Aenderung in V. 20 eingeschoben sein, um den Wortlaut des Segens über die Söhne mitzuteilen. Will man das nicht, so müßte man

allerdings redactionelle Aenderung des יהוה von V. 20 und eventuell des andern in V. 9 in אלהים annehmen, nach dem Gottesnamen der anderen Stücke. Jedenfalls würden auch V. 10—12, 15 f., [20 theilweise?], 21 f. ein geschlossenes, hauptsächlich aus Reden bestehendes Stück bilden, zu dem nur die Einleitung fehlt. Dafs gerade diese Reden, an sich so schön und inhaltreich, nicht ausgelassen, sondern in die geschlossene Erzählung eingeschoben wurden, begreift sich leicht; die Einleitung mußte wegfallen, oder es konnten höchstens Trümmer von ihr verwerthet werden. Nun will aber Wellhausen gerade in 48, 1 mit Sicherheit die Hand des E erkennen. Es folgten sich, so sagt er, drei Anfänge derselben Geschichte: 27, 28; 27, 29; 48, 1. Da nun 47, 28 = Q (Grundschrift), 29 = J, so sei 48, 1 = E, was durch die Einleitungsformel ויהי אחריי האלהים הכבדים האלה bestätigt werde. Die letztere ist schwerlich entscheidend, wenn man bedenkt, wie unsicher das Urtheil über 15, 1 noch bleibt; zudem glaube ich, anders als Wellhausen — was zu beweisen hier nicht der Ort ist — dafs 22, 20 nicht von E, sondern von J herrührt. Doch könnte ja hier immerhin ein Rest der Einleitung des E vorliegen. Ferner braucht 48, 1 keineswegs Duplette zu 47, 29 zu sein; die Stelle enthält gegenüber 47, 29 eine Steigerung. Hier fühlt Jakob, dafs sein Tod nicht mehr fern ist und läßt Joseph rufen, um ihm seinen letzten Wunsch mitzutheilen; dort theilt *man* Joseph mit, dafs (*nun*) sein Vater *erkrankt* sei, d. h. doch wohl, dafs tatsächliche Anzeichen der beginnenden Auflösung sich zeigen, und nun eilt Joseph mit seinen beiden Söhnen zu ihm. Das scheint mir in derselben Quelle recht wohl nebeneinander stehen zu können, zumal der verhandelte Gegenstand in den beiden Stücken so verschieden ist. Aber ein weiteres Zeichen für die Einheit des Verfassers von 48, 1 und 47, 29—31. In 47, 31 ist die מִטָּה Jacobs erwähnt

und anschaulich gezeichnet, wie er sich auf dem Bette bewegt. Demselben Motiv begegnen wir in 48, 2 wieder in höchst bezeichnender Weise, derart daß die מטה zum örtlichen Mittelpunkt nicht nur, sondern zum ursächlichen Vermittler der Vorgänge in V. 8f. u. s. w. wird. Es ist gewiß keine leichte Annahme, daß E und J gleicherweise der מטה Jacobs eine solche Rolle zugewiesen haben, und da 47, 29 ff. sicher von J stammen, so ergibt sich daraus der Schluß auf denselben Verfasser für 48, 1. 2. von neuem <sup>1)</sup>).

Ich gebe dies als einen, wie man sieht, in manchen Stücken von den Ansichten Dillmann's abweichenden Versuch, die zwei Schichten von JE in Gen. 48 von einander zu lösen. Der Schwierigkeiten bin ich mir voll- auf bewußt und halte die Sache damit längst nicht für abgethan. Aber das Eine scheint mir bewiesen, daß bloß redactionelle Zuthaten diesen doppelten Faden nicht geschaffen haben *können*, daß wir es vielmehr hier wie anderwärts in ähnlichen Fällen mit zwei selbständigen Erzählungen zu thun haben; die von dritter Hand, zum Theil sehr gegen ihren eigenen Willen, zu dem Buche JE vereinigt sind, ehe *der Redactor der Genesis* an sein Werk dachte. Und das andere folgt daraus, daß 48, 1. 2 mit den grundschriftlichen Versen 3—6 nichts zu thun haben: dies zu beweisen, würde überdies die eine Thatsache genügen, daß wir in V. 2 Manasse und Ephraim, in V. 5 Ephraim und Manasse parallel mit Ruben und Simeon lesen. V. 2 hängt mit V. 8 auf das genaueste zusammen, die Verse dulden im Grunde kein Wort zwischen sich. Ob in der Grundschrift zwischen 47, 28 und 48, 3 jemals eine besondere Einleitung gestanden hat, ist fraglich. Die Altersangabe kann als Zeitbestimmung = „als sein Leben

---

<sup>1)</sup> Wie dasselbe Motiv sich noch an einer dritten Stelle findet, und was daraus zu schliessen ist, s. unten.

vollendet war“, dienen und dann die Anrede unmittelbar folgen, wie etwa in 27, 46 nach 26, 35.

---

Wir gehen zu dem grundschriftlichen Stücke über. Die Verse 3—6 enthalten in bündigem Ausdruck die Adoption Ephraim's und Manasse's durch Jaçob, der Sache nach also dasselbe, was E in V. 16 enthält. Viel besser würde sich dieser Abschnitt als juristisch scharfe Zusammenfassung der Joseph und seinem Hause ertheilten Vorzüge an das Ende des Capitels anschließen; der Redactor aber, in bekannter Vorliebe für die Grundschrift, giebt derselben auch hier zuerst, gleich nach der von JE dargebotenen Einführung das Wort und unterbricht so den Zusammenhang des anderen Berichtes. Diese Unterbrechung des Zusammenhangs aber wird noch weit auffallender durch den siebenten Vers, der auf einmal auch ein ganz anderes Thema zwischen die beiden Berichte wirft, Tod und Begräbnis der Rahel. Gehen wir von der Voraussetzung aus, daß dieser Vers zu dem ursprünglichen Texte einer der beiden Quellenschriften gehöre, denen die vorangehenden und nachfolgenden Verse zugewiesen sind, so muß von JE sofort abgesehen werden, weil eben V. 2 und 8 nicht ein Wort zwischen sich dulden. Ebensowenig aber kann er zu den vorhergehenden Versen der Grundschrift gehören, so vielfach man ihn auch damit in gehörige Verbindung zu setzen versucht hat. Der Text giebt keinerlei anderen Zusammenhang an die Hand, als den thatsächlichen, unleugbaren, daß Rahel die Mutter Josephs, die Großmutter der beiden Adoptirten ist. Wenn also LXX, Sam., Pesch. hinter רחל ein אִמָּךְ ergänzen, so thuen sie damit, was in ihren Kräften steht, der von ihnen schon empfundenen Schwierigkeit abzuhelfen; aber wirklich gebessert ist auch damit nichts. Logisch und psycho-

logisch befriedigt noch am meisten die Erklärung von Delitzsch (Genesis, 4. Aufl. S. 495 f.): „Angesichts Josephs durchzuckt ihn die Erinnerung an die Unvergeßliche in starken Schlägen. Es ist, als ob er Joseph an das Grab der Mutter führen und ihm da ein Versprechen abnehmen oder geben wollte. Dafs er Ephraim und Manasse, die außerhalb des Patriarchenhauses in den ägypt. Volksverband hineingebornen, wie seine unmittelbaren Söhne von Rahel ansehen will, geschieht ja zu Ehren der Frühverstorbenen. Der greise, fast erblindete Patriarch unterbricht sich aber selbst. Erst jetzt bemerkt er, dafs er mit Joseph nicht allein ist und fragt: u. s. w.“ Nur ein sich selbst und die Umgebung vergessendes Träumen kann in der That psychologisch diesen Redezusammenhang erklären. Dieser Auffassung steht aber hier einerseits im Wege, dafs die Erzählung V. 8 ff. ursprünglich *nicht* mit dem Vorhergehenden zusammenhängt, wie sich aus Josephs Antwort gleich wieder ergibt, und andererseits, dafs dergleichen sentimental-dramatische Malerei in einem Geschichtsbuche überhaupt nicht, am wenigsten aber in der Grundschrift am Platze und zu erwarten ist. Ein anderes innerliches Verhältnifs des Verses zu dem Vorhergehenden läfst sich nicht halten. Eine Begründung der Adoption kann darin nicht liegen. Der Grund dafür ist stillschweigend vorausgesetzt: indem Joseph durch Ertheilung zweier Erbportionen der Sache nach zum Erstgeborenen eingesetzt wird (Deut. 21, 17, vgl. 1 Chr. 5, 1 f.), empfängt er den Dank des Vaters für alle Wohlthaten, die er seinem ganzen Hause erwiesen hat. Dazu scheint bei der formellen Adoption in der Grundschrift noch der weitere Grund zu treten — erschlossen aus der Nichtzählung Josephs in der Reihe der Stämme — dafs „Joseph für Jacob verloren war, weil er einem anderen Volke angehörte“<sup>1)</sup>. Einer

<sup>1)</sup> So Tuch zu der Stelle, vgl. auch Delitzsch in den angeführten Worten. Das scheint deutlich in 6a ausgesprochen, wenn es

weiteren Begründung bedarf es nicht. Jede Verweisung auf Rahel, die gemeinsame Mutter Josephs *und* Benjamins, muß jene klaren, auf Joseph allein bezüglichen Gründe abschwächen oder verwischen. Dafs sie früh gestorben sei<sup>1)</sup>, bei längerem Leben noch mehr Kinder hätte gebären können, für die nun die Adoption der Josephsöhne Ersatz böte<sup>2)</sup>, kann nicht wohl gesagt sein. Die Zeit, in der Rahel an Kindersegen es der älteren Schwester hätte gleichthuen können, liegt nicht hinter der Geburt Benjamins, sondern *vor* der Josephs; das Lieblingsmotiv der langen Unfruchtbarkeit, der späten, spärlichen, aber um so werthvolleren Geburt, das nach Sara und Rebekka sich folgerichtig bei Rahel wiederfindet, würde durch solche Erwägungen schwer geschädigt. Zudem handelt V. 7 nicht von dem Tode Rahel's, sondern *von dem Begräbnifs*, insbesondere dem Begräbnisort. Auch in der dazu unentbehrlichen Notiz über ihren Tod ist ganz folgerichtig die eigentliche Aussage das „auf dem Wege,“ auf den Begräbnisort hinweisend. Damit ist ausgeschlossen, was Stade vorschlägt (a. a. O.), dafs man bis בְּדַרְגָּה den ursprünglichen Text der Grundschrift, von da an Ergänzung des Redactors fände. Es wäre damit aber auch nichts gewonnen, weil das Verlangte, dafs Rahel *früh* gestorben sei, auch dann nicht ausgesagt wäre. Auch der Bau des Satzes verlangt den zweiten Halbvers als unerläßlich, denn eben darum ist das וְאֵי so nachdrücklich in den Anfang gerückt,

---

heißt, dafs die später geborenen Söhne Joseph gehören sollen. Dem widerspricht 6b, nach welchem sie nicht Joseph, sondern ihren beiden Brüdern, und damit Jacob, gehören. Ist das nur unklarer Ausdruck, oder liegt hier eine falsche redactionelle Epexegeze zu 6a vor? Dafs keine weiteren Söhne Josephs mehr vorkommen, könnte für letztere Annahme sprechen.

1) Tuch, Knobel, Delitzsch, Keil.

2) So Reufs (La Bible z. d. St.) für den Fall der richtigen Einordnung des Verses.

weil das וְאִקְרָה die eigentliche Aussage des ganzen Satzes bringt. Daß endlich V. 6 sich zwischen V. 5 und seine Begründung in V. 7 trennend einschieben würde, bildet das letzte Glied in der ganz geschlossenen Kette von Gründen, die es unmöglich machen, den Vers an das Vorhergehende anzuschließen<sup>1)</sup>.

Ist es nun das Begräbnis, insbesondere der Begräbnisort, von dem hier die Rede ist, so kann die inhaltliche Zugehörigkeit des Stückes nicht zweifelhaft sein, denn von diesem Gegenstande handelt das nächste Stück aus der Grundschrift, das von dem Redactor aufgenommen ist, c. 49, 29 ff. Mit vollem Rechte verweisen also Nöldeke, Dillmann, Reufs unseren Vers in diesen Zusammenhang. Wenn aber Reufs<sup>2)</sup> meint, man brauche nur anzunehmen, daß auf 48, 3—7 ursprünglich 49, 29 ff. gefolgt sei, „et alors tout s'explique,“ so muß ich doch dagegen Einspruch erheben. Hupfeld<sup>3)</sup> schon erkannte zwar an, daß sich der Inhalt des Stückes am besten dort anschliesse, fand aber auch da „keine passende Stelle“ dafür, und Nöldeke und Dillmann setzen doch, um V. 7 dort anzuschließen, den Ausfall eines Absatzes von unbestimmtem Umfang und Inhalt voraus. Untersucht man aber über solche ganz allgemeine Annahme hinaus die Möglichkeit des Anschlusses an C. 29, 29 ff., so häufen sich die Schwierigkeiten.

In 48, 3—6 wird Joseph allein angeredet, und wir haben keinerlei Ursache, die Einleitung וַיֹּאמֶר יַעֲקֹב אֶל-יְהוָה nicht zu dem ursprünglichen Texte der Grundschrift zu rechnen. Dagegen richtet sich c. 49, 29 ff. in seinem

<sup>1)</sup> Kurz und bündig bemerkt Kayser „Das vorexil. Buch der Urgesch. Israels“ S. 34 : „Was Vers 7 betrifft, so weiß ich denselben an dieser Stelle nicht unterzubringen.“

<sup>2)</sup> Anm. zu V. 3.

<sup>3)</sup> Quellen der Gen. S. 36.

ganzen Umfange an alle Jacobssöhne. Für diesen Abschnitt der Rede Jacobs bedarf es also zweifellos einer neuen Einleitungsformel; unmöglich kann die Grundschrift nach 48, 6 bezw. 7 sogleich mit dem **אני נאסף** in 49, 29 fortgefahren haben. Vermuthlich folgte auf 48, 6 eine kurze Formel ganz in der Art von 49, 1a : **ויקרא יעקב** : **אל- (כל) בני** und dann das **ויצו אותם** von v. 29. Aber selbst, wenn Nöldcke richtig voraussetzte<sup>1)</sup>, daß 48, 3—6 alle Söhne gegenwärtig denkt und eine kurze Formel dies ursprünglich ausgesagt hätte, wäre eine neue Einleitungsformel zu 49, 29 ff. nicht zu entbehren. Stände nun 48, 7 innerhalb der Grundschrift an der richtigen Stelle, so würde sich zwischen ihn und 49, 29 ff. die Einleitungsformel eines neuen Abschnittes eindrängen, und eine Beziehung des Verses auf das folgende Stück wäre wiederum nur unter der oben erwähnten Annahme der dramatischen Wiedergabe einer unwillkürlichen Gedankenverbindung möglich. Joseph, seine Mutter, ihre letzten Augenblicke, ihr Begräbnis : da besinnt sich Jacob, daß er ja noch einen Wunsch bezüglich *seines* Begräbnisses habe, erwacht aus seinem Sinnen und wendet sich an die Söhne. Die Unmöglichkeit leuchtet ein. Daß aber irgendwelcher denkbare Zusatz hinter V. 7 im Stande sein sollte, diese Schwierigkeit zu heben, vermag ich nicht abzusehen.

Zum anderen spricht gegen diese Beziehung der Gedankengang des Stückes c. 49, 29 ff. Derselbe scheint mir in bester Ordnung zu sein. Von der Thatsache, daß er dem Tode nahe ist<sup>2)</sup>, geht Jacob aus und knüpft daran unmittelbar den Wunsch in der Höhle Machpela begraben

<sup>1)</sup> Was ich in Abrede stellen muß.

<sup>2)</sup> Auch dies **אני נאסף אל-עמי** bezeichnet einen Fortschritt der Zeit und der Handlung, der es unwahrscheinlich macht, daß 48, 3—6 und 49, 29 ff. ohne neue Einleitungsformel in unmittelbarem Zusammenhang gestanden haben.

zu werden. Erst darauf folgt die Begründung dieses Wunsches durch Aufzählung aller Familienglieder, die dort ruhen. Zu diesem dritten Gliede in der Kette gesellt sich inhaltlich der Vers 49, 7, der von dem Begräbnis der Rahel spricht. Er kann deshalb nicht schon dem ersten vorausgeschickt gewesen sein, weil dann die scharfe, bewusste Ordnung der Gedanken empfindlich gestört würde. Man könnte einwenden, daß Jacob gerade durch die von ihm beklagte Regelwidrigkeit in dem Begräbnisse Rahels auf den Wunsch gebracht sei, selbst in dem Erbbegräbnisse bestattet zu werden, obgleich er im Auslande starb. Das wäre denkbar; dann aber würde nicht nur c. 48, 7 anders lauten müssen, sondern vor allen Dingen c. 49, 29. Es müßte dann nicht heißen: „begrabet mich bei meinen Vätern!“ sondern: „begrabet mich *nicht in Aegypten!*“ So aber beginnt das Stück mit schlichter Position und bleibt dabei: daß es jemals anders gewesen, läßt sich durch nichts wahrscheinlich machen. Ich glaube daher behaupten zu können, daß c. 48, 7 im Zusammenhange der Grundschrift niemals zwischen c. 48, 6 und c. 49, 29 gestanden hat.

Von den bisher vorgetragenen Ansichten bliebe nun nur noch die Hupfeld's übrig, der Vers „sei wohl nur eine *Glosse*, die zu dem vorhergehenden Citat aus 35, 9 ff. noch ein neues aus der folgenden Stelle hinzufügte, das vielleicht ein Motiv zu enthalten schien.“ Also eine *müßige, sinnlose* Glosse. Dazu hat der Vers aber zuviel Sinn, und Nöldke bemerkt gewiß richtig: „jedenfalls war hier absichtlich erwähnt, daß Rahel nicht in dem gemeinsamen Grab der Vorfahren liegt.“ Aber eben als Ausnahme von der Regel gehört der Vers inhaltlich an das Ende der Aufzählung, hinter V. 31, der die in der Höhle Machpela Bestatteten nennt. Und dieselbe Stelle wird ihm angewiesen durch das Verhältniß Rahel's zu der Patriarchen-Familie. Die erste Ausnahme von der Regel des „Begräbnisses bei

den Vätern“ in der Höhle bei Mamre betrifft die jüngste Verstorbene<sup>1)</sup> aus der theokratischen Linie. Die Erwähnung dieser Ausnahme ist an sich kaum erlafslich, am wenigsten bei der tabellarischen Vollständigkeit, die wir in der Grundschrift zu finden gewohnt sind; und sie ist möglich erst am Schlusse, also nach V. 31 bezw. 32.

Läfst es sich also erklären, wie der Vers von seiner ursprünglichen Stelle am Ende von 49, 29 ff. an seine jetzige Stelle gerathen ist, so darf die Frage nach Zugehörigkeit und Sinn des Verses — nach der Absicht dessen, der ihn verfafste — als gelöst betrachtet werden. Und das scheint nicht schwer. Wir nehmen an, C. 48, 7 folgte in dem Texte der Grundschrift ursprünglich auf 49, 32<sup>2)</sup>. Im Bereiche der Capitel 48, 49 setzte sich also der Text der Grundschrift folgendermafsen zusammen: C. 48, 3—6 (kurze Ueberleitung), C. 49, 29—32, C. 48, 7, C. 49, 33. Diesen ganzen Umfang der letzten Verordnungen Jacobs rückte der Erste, der die Grundschrift redactionell mit JE verband, nach 48, 2 ein, nur die Todesnachricht<sup>3)</sup> löste er davon ab und versparte sie bis zum Schlusse. Dies Verfahren hatte unbedingt die gröfsere Einfachheit für sich; dagegen, dafs die Bestimmung über das Begräbnifs dem Segen über Ephraim und Manasse und dem über die Zwölfe vorausging, war um so weniger etwas einzuwenden, als derselbe Gegenstand bereits in 47, 29—31 zwischen Jacob und Joseph verhandelt war. Ein zweiter Redactor aber nahm vielleicht Anstofs daran, dafs der Segen über Ephraim und Manasse von der Handlung ihrer Adoption durch ein fremdes Stück getrennt war, meinte wohl auch,

<sup>1)</sup> Auch abgesehen von 48, 7 bezeugen 46, 6 f., 47, 5 f., dafs auch nach der Grundschrift Rahel bereits vor der Uebersiedelung nach Aegypten gestorben ist.

<sup>2)</sup> Immer unter der weiteren Annahme, dafs 48, 7 zu dem ursprünglichen Texte der Grundschrift gehört.

<sup>3)</sup> S. darüber das Weitere unten.

dafs jener Segen nur die Anwesenheit Josephs und seiner Söhne voraussetze und erst mit C. 49 die Stücke begännen, die an alle Söhne sich richteten; zudem schien dem Inhalte nach — ohne Berücksichtigung von 47, 29—31 — das Stück über das Begräbnifs am besten unmittelbar vor dem Tode zu stehen. So kam er zu dem Entschlusse, dieses Stück aus dem Zusammenhang des C. 48 herauszunehmen und hinter dem Segen in engstem Anschlusse an den Tod Jacobs wieder einzusetzen. Bei diesem Verfahren aber blieb der letzte Vers des Stückes, unser Vers C. 48, 7, an seiner Stelle zurück und wurde so von C. 48, 6 und 48, 8 eingeschlossen. *Rein mechanisch* ist auf diese Weise die verlangte Erklärung gegeben; es fragt sich nur noch, was der Grund für die Nichtübernahme unseres Verses mag gewesen sein. Möglich ist ein blofses Versehen jenes Redactors. V. 32 mit seiner nachdrücklichen Wiederholung des Höhlenmotivs schien das Stück abzuschliessen, das nun einen neuen Gegenstand anzukündigen: und so war der Fehler gemacht. Aber immerhin setzt das eine Nachlässigkeit des Urhebers jener Versetzung voraus, welche mit einem gewissen Gewichte gegen die Annahme derselben in die Wagschale fallen würde. Auch an bewusste Zurücklassung des Verses läfst sich denken. Die Todesnachricht schien sich an ihn weniger gut anzuschliessen, da er eine Einzelheit aus dem Leben Jacobs erzählte, die nicht in directem, sondern nur in gegensätzlichem Zusammenhange mit seinem letzten Befehle stand und den Nachdruck, mit dem er gegeben war, abschwächen konnte. Das galt umsomehr, als V. 32 sich störend zwischen ihn und seinen ergänzenden Gegensatz, V. 31, eindrängte, so dafs der Zusammenhang sich ohnehin nicht leicht ergab. Andererseits redete der Vers von Rahel, der Mutter Josephs, der Großmutter seiner Söhne, und schien deshalb nicht in den weiteren Kreis sämtlicher Söhne, sondern in den kleineren, auserlesenen zu gehören, an den 48, 3—6, 8 ff. sich

richtete. Eine inhaltliche Beziehung des Verses zu diesen Stücken mag jenem Redactor ebenso gut eingeleuchtet haben, wie noch vielen Exegeten. So liefs er denn den Vers stehen, wo er stand, mit gutem Bedacht und gutem Gewissen. Diese Erwägungen lassen dem vorausgesetzten Redactor reichlich soviel vernünftige Ueberlegung, als zu der Vornahme jener ganzen Versetzung und der übrigens dadurch etwa nöthig gewordenen Eingriffe und Aenderungen erforderlich ist. Es ist daher durchaus möglich, dafs solche Eingriffe vorliegen, an allen Uebergangsstellen im folgenden Capitel, d. i. in V. 1, V. 28, 29, V. 33. Die Ueberleitung der Anrede zu allen Söhnen hin, wie sie in der Grundschrift stand, mußte wegfallen, *vielleicht* — ich wage das nicht zu entscheiden — in 49, 1 dafür eine leichte Aenderung an dem Texte erster Redaction vorgenommen werden <sup>1)</sup>. Vor allem aber galt es, den Tod Jacobs geschickt mit 49, 29—32 in Verbindung zu bringen.

Darauf werde ich besonders eingehen müssen, weil man dem V. 33 ohnehin vielleicht Bedenken gegen meine Annahme über die erste Redaction entnehmen könnte, und ich im Gegentheil einen weiteren Grund für dieselbe darin nachweisen möchte. Man könnte sagen: V. 33 ist zugestandenermaßen ganz grundschriftlich <sup>2)</sup>. Hatte nun der erste Redactor das grofse Stück über Adoption und Begräbnifs zusammenhängend aufgenommen und gab dann noch eine Strecke weit der anderen Quelle das Wort, warum liefs er dann nicht die letztere auch den Tod Jacobs berichten, der ja zwischen 49, 27 und 50, 1 stehen mußte, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach mit ganz kurzen Worten. Warum die durch ebenso kurze aus der Grundschrift geflissentlich verdrängen? Spricht das nicht dafür,

<sup>1)</sup> Schrader weist 49, 1a der Grundschrift zu.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Kayser S. 34.

dafs die Todesnachricht von Anfang an im Zusammenhang mit einem anderen grundschriftlichen Stücke in den Text der Genesis eingefügt war? Ich selbst würde darin eine Schwierigkeit sehen, wenn wirklich V. 33 in seinem ganzen Umfange grundschriftlich wäre. Das aber muß ich leugnen. Nur dem Sprachgebrauch der Grundschrift gehören an die Worte : ויגוע ויאסף אל-עמיו. Aber schon dabei fehlt das וימת, das wir bei Abraham, Ismael und Isaak, an den drei einzigen vergleichbaren Stellen (25, 8. 17. 35, 29) regelmäfsig finden. Spricht schon das nicht für unverkehrten grundschriftlichen Zusammenhang, so gehören die vorhergehenden Worte : ויאסף רגליו אל-המטה sicher der anderen Quelle. Denn diese Worte nehmen ausdrücklich auf, was in 48, 2 gesagt war<sup>1)</sup>. Um mit Joseph, dessen Ankunft ihm gemeldet ist, zu reden, hat Jacob seine Kräfte zusammengenommen und sich auf das Bette gesetzt (וישב על-המטה)<sup>2)</sup>. In dieser Haltung hat er Joseph ange-redet, die Knaben gesegnet, dann den Segen über alle seine Söhne ausgesprochen. Nun hat er alles, was ihm oblag, erfüllt; es bleibt ihm nichts mehr zu thun als sich zum Sterben niederzulegen. Das thut er, indem er *die Füfse auf das Bette zurückzieht*. Somit gehört dieses Sätzchen zu derselben Quelle wie 48, 1. 2 und damit zu JE, wahrscheinlich J, wie oben nachgewiesen wurde. Das Wort מטה kommt zudem im Hexateuch sonst nur noch einmal, Ex. 7, 28, ebenfalls bei JE, vor. Und endlich ist an sich ein so eigenthümlicher, feiner Zug zur Kennzeichnung der Situation in der Grundschrift durchaus nicht zu erwarten, vor allem nicht bei einer für das eigentliche Gerüste ihrer geschichtlichen Uebersicht so wichtigen Tatsache wie der Tod des Patriarchen es ist. Demnach ist mindestens zu schliessen, dafs in die kurze Nachricht der

<sup>1)</sup> Nach Dillmann von R und darnach von ihm hier eingefügt.

<sup>2)</sup> S. dazu oben.

Grundschrift über Jacobs Tod jehovistisches Gut eingefügt ist, eine höchst auffallende Erscheinung. Denn es ist gewiß nicht leicht, dem Redactor der Genesis so viel Ueberlegung und Sorgfalt zuzuschreiben, daß er es für nöthig erachtet, das Sitzen Jacobs auf seinem Lager eigens nach JE vor dem Tode wieder ungeschehen zu machen. Viel näher liegt da die Annahme, daß der Todesnachricht in der ursprünglichen Redaction ein langes Stück aus JE, 48, 8 bis 49, 27 unmittelbar voraufging und mit der Schlußformel der letzten Rede Jacobs auch die Todesnachricht in ihren Grundzügen aus JE beibehalten, daneben nur durch Einsetzung der feierlichen Ausdrücke der Grundschrift auch dieser ihr Recht gelassen wurde. Hätte dagegen ursprünglich ein grundschriftliches Stück den Schluß gebildet, so wäre es R schwerlich eingefallen, die Todesnachricht aus JE zu ergänzen: er hätte dessen Wortlaut, wie anderwärts, einfach gestrichen. Und nun erklärt sich auch das Fehlen des **וימת**. Das Wort wird da gestanden haben als schlichter, einziger Ausdruck für den Tod<sup>1)</sup>; aber gerade in dem bewußten Streben, hierin den Ausdruck von JE durch den feierlichen der Grundschrift zu *ersetzen*, mag R es gestrichen haben, ohne zu bedenken, daß damit *auch die beabsichtigte* Formel unvollständig wurde.

Aber ein Umstand steht allen diesen Vermuthungen noch im Wege. Das erste Sätzchen des Verses, **ויכל יעקב לצויה את-בניו**, schließt die Anknüpfung an den Segen, das Stück aus JE, geradezu aus und verlangt dafür die vorliegende an V. 29—32 mit dem eröffnenden **ויצו**. Das ist richtig. Aber gerade dieses Sätzchen muß Bedenken erregen. Denn es dürfte sich nicht eine einzige Stelle finden, wo **צויה** so abstract „befehlen“, gleichsam „sich mit Befehlgeben beschäftigen“ bedeutet, wie hier: „als Jacob mit

<sup>1)</sup> Vgl. 50, 26; 35, 8. 19.

Befehlgeben an seine Söhne fertig war<sup>1)</sup>“<sup>4</sup>. Ferner sind gerade die geflissentliche Beziehung auf das ויצו in v. 29, und das ויכל mit allgemeinem Object nach nur *einem* eigentlichen Befehl, der gegeben ist, höchst bedenkliche Zeichen. An sich könnte צוה ja von jedem beliebigen Inhalt stehen, der jemandem ausdrücklich ans Herz gelegt ist, das aber wird hier eben durch V. 29 unmöglich. Deshalb glaube ich weder, daß ויכל und לצוה hier ursprünglich zusammengehören, noch daß das צוה so absolut gebraucht einem ursprünglichen Texte angehört; vielmehr muß ich in dem letzteren eine Correctur sehen. Eine solche Correctur wäre aber nicht nöthig gewesen, wenn V. 33 von Anfang an auf V. 29 ff. gefolgt wäre, da dann der einheitliche Verfasser auch für gesunden Anschluß würde gesorgt haben. Es folgt daraus also wiederum, daß früher ein anderes Stück vorherging, und das kann nur der Segen Jacobs aus JE gewesen sein. Für die Wendung 'וי' ויכל als grundschriftlich kann man sich freilich auf 17, 22 berufen; für unsere Stelle aber scheint mir besonders nahezuliegen Deut. 32, 45 : ויכל משה לדבר את-כל-אלהי ישראל : הדברים האלה אל-כל-ישראל. Der Zusammenhang ist dort ein dem unsrigen nahe verwandter. Das dichterische Stück, auf dessen Abschluß V. 45 nothwendig bezogen werden muß, ist ebenfalls JE entnommen, und ich halte es mit Knobel — mutatis mutandis — für viel wahrscheinlicher, daß diese Worte noch dem Rahmen des Liedes aus JE angehören, als daß schon damit der Deuteronomiker bzw. ein Deuteronomist beginnt. Erst in V. 46 läßt sich der deutlich vernehmen. Doch wird auch, wer darüber anderer Ansicht ist, die sachliche Parallele nicht zurück-

<sup>1)</sup> Selbst nicht Ps. 33, 9. 148, 5, wo das folgende Verbum deutlich sein Subject aus dem latenten Object des צוה entnimmt. Dagegen vgl. den verschiedenen Ausdruck in ähnlichen Fällen, z. B. Lev. 7, 38 b. 2 Sam. 18, 5 b.

weisen und in dem **יכל** keine Schwierigkeit gegen JE erkennen. Hätte nun aber der Satz, nur mit anderen Namen des Redners und der Angeredeten, ebenso gelautet wie Deut. 32, 45, so würde wol kein Redactor etwas daran geändert haben. Denn ein „Reden aller dieser Worte“ konnte er sich ruhig gefallen lassen : dem ordnete sich auch sein „Befehl“ aufs beste ein. Wir müssen daher einen geradezu störenden Gegenstand des **יכל** voraussetzen, und der kann kein anderer gewesen sein als *der Segen* v. 1—27. Die einfachste mögliche Form dieses abschließenden Verses bei JE wäre dann : **יכל יעקב לְבָרַךְ** : **אֶת-בְּנָיו וְיֹאסֵף וְג'**. Man wird zugeben, daß dann ein Redactor, der hinter dem Segen noch den Auftrag Jacobs über sein Begräbnis einschob, ändern *mußte*, und daß er nicht einfacher ändern *konnte*, als indem er statt **לְבָרַךְ** einsetzte : **לְצִוָּת**. Damit konnte er sich begnügen, wenn bei JE zwischen diesem abschließenden Verse und v. 27 noch ein anderer stand, der auf den Segen zurückwies, d. h. wenn v. 28 ganz oder in einer früheren Gestalt ebenfalls aus JE stammt. Fand er ihn nicht vor, so mußte er das in v. 33 gestrichene **לְבָרַךְ** durch eine abschließende Formel zu v. 1—27 ersetzen, und v. 28 ist dann von diesem zweiten Redactor geschaffen worden. An sich halte ich dies letztere angesichts der Breite des Ausdrucks und besonders des störenden ersten Versgliedes für wahrscheinlich; nur möchte ich annehmen, daß er mehr als ein bloßes **לְבָרַךְ** in v. 33 vorfand und benutzte. Wie, wenn der Text in JE gelautet hätte : **יכל י' לְבָרַךְ** : **אֶת בְּנָיו אִישׁ כְּבְרָתוֹ**. Es wäre dann die Abschlufsformel vollständig und dem angenommenen Redactor Material genug geliefert, um, allerdings keineswegs geschickt, den V. 28 daraus herzustellen. Auch so noch würde der jetzige Bestand von 33 a die einfachste denkbare Aenderung darstellen, und damit das so störend unvollständige **לְצִוָּת** sich genügend erklären.

Es ist danach also die Todesnachricht als solche aus JE gegeben und nur an zwei Stellen redactionell der Grundschrift angepaßt. Von diesen zwei Aenderungen wird die erste, die Einsetzung der grundschriftlichen Formel für den Tod, von dem *ersten* Redactor der Genesis nach dem Texte der Grundschrift vollzogen sein, die zweite von demjenigen *späteren* Ueberarbeiter, der 49, 29 ff. an seine jetzige Stelle versetzte, nicht nach dem Texte der Grundschrift, sondern nach dem durch sein eigenes Eingreifen erst geschaffenen Bedürfnis<sup>1)</sup>.

Ich fasse das Ergebniss noch einmal zusammen, indem ich rückwärts diejenigen Textesgestalten der Genesis oder ihrer Quellen aufzähle, die sich als der jetzigen vorausgehend mit *Wahrscheinlichkeit* ergeben haben.

1) Der Genesis-Text des ersten Redactors. Gen. 48, 1. 2; 3—6; [eine Ueberleitung zu allen Söhnen, ähnlich

<sup>1)</sup> Nur nebenbei erwähne ich, daß der Text von 49, 29—32 selbst für die Grundschrift etwas zu gedehnt ist. Es ist da schwer, einen bestimmten Ausspruch zu thun; doch neige ich zu der schon von Olshausen und Delitzsch vertretenen Ansicht, daß 30 b Glosse ist. Ich nehme dann an, daß der Satz zur Auffüllung wörtlich aus der benachbarten Stelle 50, 13, wo er ursprünglich ist, herübergenommen wurde, mit Auslassung des bereits Gegebenen. Aber auch v. 29 mit seinem dreimaligen אִשָּׁר macht nicht den Eindruck der Unversehrtheit: auch da scheint der zweite Halbvers demselben Bedürfnis der Auffüllung seinen Ursprung zu verdanken. Ich vermute für 29 b, 30 a den Wortlaut: אֶל-מַעְרַת שְׂרָה הַמַּכְפֵּלָה אִשָּׁר-עַל-פְּנֵי מִמְרָא כַּאֲרֵץ כְּנָעַן (vgl. 23, 19; 50, 13), das zweite אִשָּׁר בְּשֵׂרָה ist wahrscheinlich nach dem ersten unabsichtlich gebildet. V. 32 halte ich gerade wegen seines Nachhinkens mit der wichtigen Thatsache des käuflichen Erwerbes für echt; er würde gewiß nicht hinzugefügt sein, wenn 30 b ursprünglich wäre; während die Hinzufügung von 30 b wegen der Unvollständigkeit und Unbestimmtheit von V. 32 noch wünschenswerth erscheinen konnte. Immerhin sind dies nur Vorschläge, die ich nicht mit voller Bestimmtheit vertreten möchte; doch handelt es sich hier um ein solches Internum der Grundschrift, daß für unsere Frage sehr wenig darauf ankommt.

49, 1 a]; 49, 29—32; 48, 7; 48, 8—22; 49, 1—27; 49, 33 in der oben ermittelten Gestalt, nämlich mit Hinweisung auf den Segen.

2) Der Text von JE. Gen. 48, 1. 2; 8—22; 49, 1—27; 49, 33 in der unter 1) angedeuteten Gestalt, zugleich aber mit dem einfachen וימתה für den Tod.

3) Der Text der Grundschrift. Darin kann sich 48, 3 unmittelbar, ohne jede Ueberleitung an die Angabe der Dauer von Jacobs Aufenthalt in Aegypten und der Gesamtdauer seines Lebens in 47, 28 anschließen; doch kann auch ein kurzer Satz zur Einleitung zu Gunsten von 48, 1. 2 weggefallen sein. Es folgen 48, 3—6; [eine kurze Ueberleitung]; 49, 29—32; 48, 7; endlich die Todesnachricht, von der nur das ויגוע ויאמר אל-עמיו sich erhalten hat. Klar ist, daß daran sogleich 50, 12. 13 sich anschloß.

Nun aber muß ich für 3) den Vorbehalt ins Gedächtnis rufen, der oben bereits gemacht wurde: *falls 48, 7 dem ursprünglichen Texte der Grundschrift angehört*. Ich selbst bin nicht dieser Ansicht und werde das begründen müssen; aber es wäre möglich, daß Leser, die dem Folgenden nicht beistimmen können, bis hierher doch mitgehen. Deshalb habe ich auch dies Resultat unter 3) formulirt und betone, was schon aus den bisherigen Ausführungen sich ergibt, daß dasselbe von dem kritischen Urtheil über V. 7, für sich genommen, völlig unabhängig ist.

Unser Vers ist nicht ursprünglicher Bestandtheil der Grundschrift. So urtheilen auch Hupfeld und Schrader; Wellhausen deutet nur die Möglichkeit des Zweifels an, Stade hält (s. oben S. 6) den Vers nur bis בְּדִרְתָּהּ für ursprünglich. Der Grund für dies Urtheil liegt vor allem in der Vergleichung von 35, 16—19 (insbesondere 16 und 19). Um das Verhältniß ganz deutlich zu machen, stelle ich die Texte, soweit nöthig, nebeneinander. Die nicht übereinstimmenden Worte schliesse ich in Klammern ein.

Gen. 48, 7.

[ואני כבאי מפרדן] מטה [עלי]  
 רחל [בארץ כנען בדרך] בעוד  
 כברת-ארץ לבוא אפרתה  
 ואקברה [שם] בדרך  
 אפרתה הוא בית לחם :

Gen. 35, 16 a. 19.

16a [ויסעו מבית אל]  
 ויהי-עוד  
 כברת-הארץ לבוא אפרתה  
 ותמת רחל ותקבר בדרך 19  
 אפרתה הוא בית לחם :

Man sieht, die Uebereinstimmung ist eine vollständige, nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach; sogar die Reihenfolge ist in den beiden Hauptabsätzen völlig gleich, nur daß die Todesnachricht selbst mit ihren zwei Worten in der Grundschrift voransteht. Das ist natürlich nothwendig, denn von der Geburt Benjamin's, wofür 35, 16a die Ortsbestimmung giebt, wird in 48, 7 nichts erwähnt. Was die Grundschrift mehr hat, erklärt sich zum größten Theile daraus, daß die Nachricht bei ihr abgerissen steht, daher örtlich und zeitlich erst untergebracht werden muß, während dasselbe in c. 35 im Zusammenhange bereits berichtet war (vgl. 35, 6; 35, 9). Das *בדרך* und *שם* sind durch den Gegensatz gegeben: *auf der Reise* gestorben und *dort* begraben. Das *ואני* endlich ist oben erklärt, als bedingt durch die Hauptaussage *ואקברה*, und das *עלי* dadurch nothwendig geworden, um das Subject *אני* in *suspense* zu halten. Es fragt sich nun vor allen Dingen, ob in einer der beiden Stellen die so völlig gleichen Absätze etwa derart dem Satzbau eingeordnet sind, daß sie sich nicht völlig fügen und daraus auf Entlehnung aus der anderen geschlossen werden könnte. Das ist jedenfalls in c. 35 nicht der Fall. Die Erzählung ist dort so klar und gut wie möglich: Aufbruch von Bethel, Zeit des Gebärens für Rahel eine Strecke von Ephrat, schwere Geburt, Benennung noch im Sterben, Tod, Begräbniß an der Landstrasse, Grabmal, das noch heute bekannt. Dagegen hätte für 48, 7 mit genau demselben Stoff ganz anders verfahren werden sollen. Das voraus-

gestellte וְאֵנִי leitet nothwendig wenigstens einen Augenblick irre : nicht Jacob, sondern die Begrabenen sind das logische Subject des vorangegangenen Abschnittes. Danach hätte der Satz in richtigem, ursprünglichem Anschluß an 49, 32 (31) *etwa* so lauten müssen : וְרַחֵל קָבְרָתִי אִתָּהּ בְּדֶרֶךְ אֶפְרַת הוּא בֵּית לֶחֶם בְּעוֹר כְּבָרַח אֶרֶץ לְבֹא אֶפְרַתָּה כִּי מָה בְּדֶרֶךְ אֶפְרַת הוּא בֵּית לֶחֶם בְּעוֹר כְּבָרַח אֶרֶץ לְבֹא אֶפְרַתָּה כִּי מָה [עלִי] שָׁם בְּדֶרֶךְ בְּבֵאֵי מִפְּרָן. Hätte der Verfasser so geschrieben, so wäre wohl nie die Frage laut geworden, was der Vers eigentlich solle, weil kein Bearbeiter bei der Versetzung der vorhergehenden Verse ihn hätte übersehen oder stehen lassen können. Wenn aber der Vers aus 35, 16—19 entlehnt ist, so mußte zu solch verständiger Fassung Rahel von ihrem Prädicate getrennt, das Begraben vor das Sterben, die zweite Ortsbestimmung vor die erste gerückt und das Sterben in einem abhängigen Satze untergebracht werden. Wer aber einmal unselbständig ist, der macht sich nicht leicht soweit selbständig; darum ist mir diese Satzbildung einer der stärksten Beweise gegen die Ursprünglichkeit von Gen. 48, 7.

Wir haben damit die Frage schon vorläufig entschieden, zu deren näherer Untersuchung ich nun übergehe. Aus welcher Quelle stammt die Parallelstelle in c. 35? <sup>1)</sup> Es darf heutzutage als allgemein zugestanden gelten, daß 35, 1—8 mit Ausnahme eines Theiles von v. 6 <sup>2)</sup> aus JE stammen, v. 9—15 aus der Grundschrift <sup>3)</sup>, 16—22 a der Hauptsache nach aus JE. Alle Welt würde sagen : ganz aus JE; *nur* der Umstand, daß 48, 7, im Zusammenhang der Grundschrift, in der oben gezeigten Weise mit den Angaben dieser Verse übereinstimmt, veranlaßt Nöldke

<sup>1)</sup> Ich frage hier nur nach JE und Grundschrift.

<sup>2)</sup> Für R schneide ich heraus : לֹוּה אִשֶׁר בְּאֶרֶץ כְּנַעַן הוּא und nehme an, daß R sie aus v. 9, wo sie als בְּלֹוּ אִשֶׁר בְּאֶרֶץ כְּנַעַן standen, hier eingesetzt hat. Vgl. c. 48, 3.

<sup>3)</sup> Vielleicht mit Eingriffen und Zusätzen von R.

und Dillmann<sup>1)</sup> 16 a, 19 f. der Grundschrift zuzuweisen. Oder vielmehr Dillmann 16 a nur von יִרְיָ an, vielleicht um den Zusammenhang in JE zwischen v. 8 und 16 b herzustellen. Denn natürlich ist Rahel nicht am Grabe der Debora gestorben. Aber einen Zusammenhang in JE zu suchen, wenn man jene Stücke herausschneidet, ist ohnehin vergebliche Mühe. „Sie brachen von Beth-el auf, da gebar Rahel.“ Wo? Entweder auf dem Wege, dann muß der Ort angegeben werden; oder im Augenblick des Aufbruches, dann war es in Bethel, und das mußte gesagt werden. Dann durfte es auch in v. 21 nicht heißen מְהֵלָאָה, sondern מִבֵּית אֵל. Und in v. 18 heißt es: „Da aber die Seele aus ihr ging, daß sie starb, da nannte sie ihn Ben-oni, sein Vater aber nannte ihn Benjamin.“ Und dann soll es weiter heißen: „Israel aber brach auf u. s. w.“? So kann die Erzählung niemals gelautet haben, denn unmöglich kann Jacob seine Frau sterben und liegen lassen, ohne nur für das Begräbnis Sorge zu tragen. Es fehlt gerade das, was in v. 19 berichtet ist. Damit ist die Annahme, daß hier R Angaben der Grundschrift in den Zusammenhang von JE eingeschoben habe, als unmöglich erwiesen. Nöldeke äußert sich über das Verhältniß der aus der Grundschrift stammenden Stücke zu dem übrigen nicht näher; dagegen scheint Dillmann eben durch jene Beobachtungen zu der näheren Bestimmung geführt zu sein, daß C hier nur „zum Theil unter Benützung einer Angabe des A, über das Grab der Rahel erzähle.“ Diese Annahme ist, auch bei der abstracten Möglichkeit, die Dillmann durch seine Zeitbestimmung der Quellen gewinnt, gewiß eine aufsergewöhnlich gewagte, da sie die directe Benutzung der dem C vorliegenden Schrift in sich schließt. Aber, selbst abgesehen davon, ist sie höchst unwahrscheinlich, denn JE weiß mehr von der Sache als der

<sup>1)</sup> Knobel darf ich als veraltet übergehen.

Verfasser der Grundschrift. Er weiß, daß Rahel *über der Geburt Benjamin's* gestorben ist; der Verfasser der Grundschrift — wie auch Dillmann und Nöldeke erklären — läßt Benjamin nach v. 24. 26 in Paddan-Aram geboren werden. JE reiht diese Geburtsgeschichte in diesen Zusammenhang ein, und sollte den Ort dafür und für Rahel's Tod aus einer anderen Schrift entlehnen müssen, die Benjamin in Paddan-Aram zur Welt kommen läßt? JE weiß sogar von dem Tode Debora's, der Amme Rebekka's, zu erzählen, weiß ihr Grab und giebt als ihr Wahrzeichen den אלון בכורת (v. 8), und er sollte Grab und Denksäule der Rahel nicht selber wissen? Man darf sagen, daß Nöldeke und Dillmann a potiori genöthigt wären, auch v. 8 der Grundschrift zuzuschreiben. Dazu müssen sie die Maççeba in v. 20 in den Kauf nehmen, die man mit v. 14 dürftig entschuldigen kann, die aber in der Grundschrift ebenso störend, wie bei JE (28, 18. 22; 31, 45; 33, 20) natürlich und leicht ist. — Es wird nach dem Angeführten weiterer Beweise kaum mehr bedürfen, um die Unnatürlichkeit der Annahme darzuthun; es ist aber auch sehr schwer, für diesen Standpunkt noch fernere zu finden. Denn wenn man anführen wollte, daß die Grundschrift bei Isaak und Ismael von der Begräbnisstelle nichts sagt, daß sie des Todes der Rebekka und Lea gar nicht erwähnt, so könnte man antworten, daß diese Stellen von R weggelassen seien; auch mit dem Sprachgebrauch ist nichts auszurichten, denn wenn J oder E die Grundschrift unmittelbar ausgesprochen haben, so konnten sie auch eigenes dazu thun, und in den durch 48, 7 für die Grundschrift verbürgten Wörtern finden sich fast nur Eigennamen. Das כְּבֹרֶת-רַחֵל wird durch die einzige Stelle, wo es sich noch findet, 2 Kön. 5, 19 wohl JE näher gerückt als der Grundschrift, kann aber nicht beweisen.

Ist man wie ich anderer Ansicht über das Alter der Quellen, oder denkt man sich auch nur die directe Be-

nutzung der Grundschrift durch J oder E hinweg, so ist die Frage entschieden. Es bliebe dann nur noch die eine Möglichkeit, daß R die Ortsangaben in JE, die vorhanden gewesen sein *müssen*, ohne weiteres durch die, *anders lautenden*, der Grundschrift in c. 48, 7 ersetzt habe, und das wird nicht leicht jemand annehmen wollen, schon darum nicht, weil 48, 7 keine ursprüngliche Fassung bietet, wie oben bewiesen ist.

Durch letzteren Umstand wird auch die Annahme sehr erschwert, daß der Verf. der Grundschrift selbst die Angaben aus c. 35, 16—19 entlehnt habe. Nicht minder steht dem c. 49, 32 im Wege, falls er nämlich, wie oben angenommen, zum ursprünglichen Text gehört. In dem letzteren hätte die Ausnahme in Rahel's Person sogleich auf V. 31 folgen müssen, um Wirkung zu thun. Endlich entscheidet gegen diese Annahme (wie auch gegen die Stade's -- neben den oben ausgeführten Gründen —) das מפרדן. Die Weglassung von ארם ist unerhört und unmöglich; daß LXX, Syr., Sam. es wieder eingesetzt haben, selbstverständlich. Dillmann's Vermuthung eines bloßen Abschreibefehlers wäre im Nothfall zulässig, wenn es sich um eine vollkommen gesicherte Stelle handelte; nun aber wird auch dies zum Merkmal des schöpferischen Abschreibers, des Redactors, der den Vers aus 35, 6. 9. 16. 19 mühsam und flüchtig zusammengesetzt hat.

Werden wir so von allen Seiten genöthigt, c. 48, 7 der Redaction, keiner Quelle, zuzuweisen, so bedarf es nur noch des Grundes für seine Entstehung, um alle Schwierigkeiten mit einem Schlage zu beseitigen. Der scheint leicht zu finden. Fehlte der Vers, so waren Jacobs Angaben in V. 31 unvollständig: es fehlte eine Hauptperson, Rahel, und der Grund dafür mußte angegeben werden. Aber damit scheint zu viel und folglich nichts bewiesen zu sein. Ist der Vers als Ergänzung des V. 31 *nothwendig*, so mußte ihn schon der erste Verfasser schreiben, oder

mit anderen Worten : derjenige, der (nach V. 31) wufste, daß Rahel *nicht* in der Höhle Machpela ruhte, mußte auch wissen und demzufolge mittheilen, *wo* sie denn begraben war. Ich vermag mich dieser Folgerung nicht zu entziehen. Da aber die Mittheilung über Rahel's Begräbnisort nicht von dem ursprünglichen Verfasser herrühren kann, so schliesse ich rückwärts, daß der ursprüngliche Verfasser der Grundschrift ebensowenig mitgetheilt hat, daß Rahel *nicht* in der Höhle Machpela begraben sei. Das heißt wieder mit anderen Worten : Der ursprüngliche Verfasser der Grundschrift liefs Rahel so gut wie Lea in der Erbgruft der theokratischen Familie bestattet sein. Sein Text wird zu Ende von c. 49, 31 gelautet haben : וְשָׂמָה קְבֻרָתִי וְאֵת־רַחֵל אֶחָדָה וְאֵת־רַחֵל.

Eine so weite Ausdehnung positiver Kritik wird manchem sehr gewagt vorkommen. Sie ist es hier viel weniger als sie es auf den ersten Blick scheint. Die positive Nachricht über Rahel's Begräbnis hängt unlöslich zusammen mit der über die Geburt Benjamin's, ja *wir* verdanken sie der letzteren wohl ebenso, wie *sie* nur diesem Zusammenhang ihre Wirkung, ihren gemüthlichen Werth verdankt. Nun aber weiß der Verfasser der Grundschrift nichts von Benjamin's Geburt auf der Rückreise, in Kanaan. Sie läfst ihn (C. 35, 24. 26) in Mesopotamien geboren sein, wie die anderen Söhne Jacobs. Wie kann er denn von Rahel's Tod auf der Reise erzählen, der nur aus der schweren Geburt sich erklärt? Soll er ihr irgend welche acute Krankheit zustofsen lassen, daß er sie nicht in ausreichendem Alter, wenn auch nicht in dem ungewöhnlich gesegneten der Patriarchen selbst, lebenssatt in der Heimath sterben läfst? Oder hat er wirklich Lea so bevorzugt, daß er nur ihr das Begräbnis in der Erbgruft gönnte? Diese Bevorzugung schliesst Nöldeke (S. 28 f.) eben *nur* aus 49, 31; aber 48, 3 ff. will dazu schlecht stimmen, und wo wäre der Grund für ein solches Verfahren zu finden,

das weniger eine Bevorzugung Lea's als geradezu eine *Entehrung* Rahel's enthielte. Und wenn, was meiner Ansicht nach nicht ausgeschlossen werden kann, der Verf. der Grundschrift die Erzählung von JE in 35, 16 ff. gekannt hätte : sollte er sich mehr gescheut haben, der Nachricht von dem Begräbnis Rahel's zu widersprechen, als dem von der Geburt Benjamin's? Ganz im Gegentheil : die Einhaltung des Schema's war bei einem solchen Cardinalpunkt, wie es von c. 23 an das Erbbegräbnis in Kanaan ist, von viel größerer Wichtigkeit, als bei der Geburt der Söhne in Mesopotamien. Schematisch gleichförmige Anordnung aber ist überall das eigentliche Merkmal der grundschriftlichen Erzählung. Isaak und Ismael begraben brüderlich ihren Vater Abraham, Jacob und Esau den Isaak; Abraham und Lot trennen sich nur wegen ihres großen Besitzes, Jacob und Esau nicht minder, und man könnte vermuthen, daß dasselbe von Isaak und Ismael berichtet war; Isaak nimmt seine Frau aus Paddan-Aram, Jacob geht ebenfalls *nur* aus diesem Grunde dahin. So geht alles in Bausch und Bogen ab, ohne Individualisirung, ohne daß irgend etwas Ungewöhnliches eingriffe. Geburt, Heirath mit einer ebenbürtigen Frau, Kindersegen, Reichwerden, friedlicher Tod in reifem Lebensalter und Begräbnis bei den Vorfahren : das ist die Summa einer jeden Patriarchengeschichte in der Grundschrift. Unter diesen Umständen müssen auch in der Höhle Machpela alle gesammelt werden, die hinein gehören, d. h. alle Patriarchen mit ihren rechtmäßigen Frauen und deren Kindern, soweit sie die theokratische Linie fortsetzen. Das geht bis auf Jacob und schloß vermuthlich mit ihm ab<sup>1)</sup>. Die Leichen der

---

<sup>1)</sup> Die Bitte Joseph's um ein Begräbnis in Kanaan und die Erfüllung derselben gehören bekanntlich nicht der Grundschrift an (Gen. 50, 24f. Ex. 13, 19. Jos. 24, 32). Es ist durchaus nicht unmöglich,

Vorfahren in jener Höhle waren zugleich ein heiliger Schatz und begründeten einen rechtlichen Anspruch für die zurückkehrenden Israeliten. Daher ist ihre Vollzähligkeit für die Grundschrift keineswegs gleichgültig. So wird auch an sich die oben aus der Zusammensetzung der Quellen erschlossene Annahme wahrscheinlich, daß c. 49, 31 in der Urgrundschrift am Ende die Wörtchen „und Rahel“ mehr las.

Wie sie weggefallen sind, braucht kaum mehr gefragt zu werden. So lange die Grundschrift für sich bestand, störten sie in keiner Weise; als sie mit anderem Stoff zu einem neuen Buche verschmolzen wurde, konnten vernünftigerweise die beiden Angaben nicht neben einander bestehen. Abgesehen davon, daß die schöne Erzählung 35, 16 ff. nicht wohl konnte geopfert werden, hatte sie in dem Buche das Recht der ersten Besitzergreifung für sich; es ist keineswegs selbstverständlich, daß dem Redactor, als er sie aufnahm, die andere Stelle c. 49, 29 ff. bereits geistig gegenwärtig war. Er kam an die Stelle heran, d. h. bis zu Jacobs letzten Augenblicken und — konnte unmöglich die Höhle Machpela übergehen. Dagegen will ich nicht behaupten, daß er *unmöglich* den Text der Grundschrift unversehrt hätte lassen können. Der stehengebliebenen Widersprüche giebt es so manchen — ich erinnere nur an die Geburt Benjamin's — daß hier vieles möglich

---

daß dieselbe über alles dies ein beredtes Stillschweigen bewahrte, weil im Grunde der mit einer Aegypterin verheirathete Joseph nicht anders betrachtet werden konnte, als Esau, der auch legitimer Sohn seines Vaters war. All' seine Verdienste hätten dann nur das zu Stande gebracht, daß an seiner Statt seine beiden erstgeborenen Söhne diesem Urtheil durch die Adoption Jacob's entnommen wurden, und dieselbe gewänne damit ein ganz anderes Ansehen. Es wurde darauf oben schon aufmerksam gemacht; doch bemerke ich auch hier, daß ich das nicht einmal als von mir angenommene Vermuthung, sondern nur als Möglichkeit gebe. Für das Alter der Grundschrift läge darin ein schwerwiegendes Zeugniß.

war, und deshalb bleibt sogar die Annahme erlaubt, daß der erste Redactor den vollen Text der Grundschrift behielt, und erst ein zweiter die Aenderungen vornahm. Indessen war doch dieser Widerspruch ein besonders greller und besonders leicht zu heben; deshalb neige ich zu der Ansicht, daß schon der erste Redactor der Genesis das **וְאֵת־רַחֵל** gestrichen hat. Aber die erste Aenderung zog die zweite nach sich, und höchst wahrscheinlich hat schon dieselbe Hand, die auf Grund des bemerkten Widerspruches diese Worte strich, auch jenen Vers mit dem richtigen Sachverhalt hinzugesetzt. Wie er gerade diese Gestalt gewann, ist, soweit möglich, oben schon erklärt. Nur hinsichtlich der letzten Worte: **וְהָיָה בֵּית לָחֶם** habe ich noch etwas hinzuzufügen. Ich muß hier den weitesten Spielraum lassen. Sind sie in 35, 19 ursprünglich, so braucht man sich nicht vor der Annahme zu scheuen, daß der Compiler von 48, 7 auch sie herübergenommen hat, so schlecht sie in die Rede des sterbenden Jacob passen. Doch bleibt dann auch Dillmann's Annahme möglich, daß sie nach 35, 19 erst später ergänzt sind. Sind sie auch in 35, 19 Glosse, wie ich allerdings glaube, so kann diese entweder an beiden Stellen von der Hand des ersten Redactors stammen, oder von derselben späteren Hand an beiden Stellen hinzugefügt, oder von dem einen Glossator zuerst in 35, 19 eingesetzt, von dem andern in c. 48, 7 nachgetragen sein. — Die geringst mögliche Zahl der Mitwirkenden zu dem heutigen Zustand der grundschriftlichen Bestandtheile unseres Abschnittes beträgt also drei. Der Verfasser der Grundschrift, der in 49, 31 einfach auch Rahel mitnannte und von 48, 7 nichts wufte. Der erste Redactor, der 48, 3—6. 49, 29—32 nach 48, 2 einrückte, das **וְאֵת־רַחֵל** in v. 31 strich, dafür 48, 7 nach v. 32 einschob, und wohl auch in 49, 33 die grundschriftlichen Bezeichnungen für das Sterben einsetzte. Endlich ein späterer Diaskeuast, der 49, 29—32 aus seiner alten Stelle

herausschob und vor 49, 33 einrückte, den Zusammenhang mit 49, 27 und 33 in der oben gezeichneten Weise herstellte und so 48, 7 zu einem verlorenen Posten machte.

Dies mein Erklärungsversuch : ich weiß keinen anderen, der allen Erscheinungen dieses Zusammenhanges gerecht würde. Vor allen Dingen scheint er mir das zu liefern, was Dillmann bei der Hupfeld-Schraderschen Annahme vermifst : einen einleuchtenden *Zweck* der Glosse.

Nimmt man meine Auseinandersetzung an, so ist damit ein tieferes Eingreifen der Redactionsthätigkeit an der Genesis, insbesondere in den Wortlaut der Grundschrift, gesetzt, als man gewöhnlich zuzugeben geneigt ist, und diese Erkenntniß dürfte sich anderwärts als zur Kritik des vorliegenden Textes wie zu Versuchen der Wiederherstellung des Textes der Einzelquellen verwendbar bewähren. Namentlich in der zweiten Hälfte der Genesis lassen sich solche tieferen Eingriffe der Redaction mehrfach wahrscheinlich machen, und ich hoffe das gelegentlich nachzuweisen.

Noch eine Bemerkung zum Schluß. Zwar scheint *mir* das Ergebniß, daß auch in diesem kleinen Punkte die Grundschrift der lebens- und wechselvollen Geschichte der anderen Erzähler das gleichförmige Schema entgegengesetzt, ein neues, wenn auch winziges Glied in der Kette der Beweise für den späteren Ursprung der Grundschrift zu sein : aber *für die Gewinnung* dieses Ergebnisses ist es gleichgültig, ob man die Grundschrift für die älteste oder die späteste Quelle des Hexateuchs hält. Es ist heutzutage vielleicht nicht ganz überflüssig, zu betonen, daß auf diesem Gebiete noch rein sachliche, von allen Voraussetzungen der beiden streitenden Schulen absehende Arbeit möglich ist, und sie ist es nach meiner Ueberzeugung noch in weitem Umfange.